

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Jahressprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **M. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 69. — 1915.

Weilburg, Dienstag, den 23. März.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 1831/1. 15. KRA.

Bekanntmachung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen höheren Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1911*) oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände:

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, geprißt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind Isolierröhren und mit Gummi isolierte Drähte) und blanke Bleifabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- u. Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind, Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb in Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 50% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze; auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapfeln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien,

Kapfeln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15 jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonogry und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer, und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten vertretenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.) so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die im § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

- a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen	1 bis 11 einschl.	300 kg
12	14	50 "
15	17	100 "
18 und 19		100 "
Klasse 20		100 "
Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22		300 "

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörden beschlagnahmt worden sind.

Verzögern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.
- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen *) im eigenen Betriebe erforderlich sind.

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:

deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staats-Eisenbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königl. Verwaltungen,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebene Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldebetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
4. Diejenigen Mengen, welche für Verbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Verbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A.-G. Berlin W 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;
5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauft werden.
- § 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen) sind Schätzungsberichte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzubringen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W 66, Mauerstraße 63—65, vorschriftsmäßig auszufüllen bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main) (Ort), 31. Januar 1915.
(Verfügende Behörde) Stellvert. Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

Der Weltkrieg.

Die Russen aus Remel vertrieben.
Großes Hauptquartier 22. März mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Versuch der Franzosen sich in den Besitz unserer Stellung am Südhang der **Loretto-Höhe** zu setzen, ist fehlgeschlagen.

Auch in der Champagne nördlich von **Reims** scheiterte ein französischer Nachtangriff.

Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellung am **Reichsaderkopf** wieder zu gewinnen, waren erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Aus **Remel** sind die Russen gestern nach kurzen Gefechten südlich der Stadt und hartnäckigen Straßenkämpfen **wieder vertrieben worden.** Unter dem Schutz der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergreifen, Privateigentum auf Wagen geladen und über die Grenze geschafft. Ein Bericht über diese Vorgänge wird noch veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariampol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen **schwere Verluste.**

Westlich des Dnjestr bei Jednorozel und nordöstlich von Prasznez, sowie nordwestlich von Ciechanow brachen

russische Tag- und Nachtangriffe unter unserem Feuer zusammen. **420 Gefangene** blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Der türkische Kriegsschauplatz wird, wenn nicht alles trägt, in der aller nächsten Zeit eine bedeutende Erweiterung erfahren. Die persische Regierung hat erneut Russland ersucht, die Provinz **Herzedschan** von den russischen Truppen zu räumen. In dieser bestimmt ausgesprochenen Wiederholung der persischen Forderungen liegt für Russland die Komplikation, mit einem Schlage aller seiner Forderungen, die es über das eigentlich russische Gebiet hinausgestreckt hat, verlustig zu gehen, da ja auch das Problem der Mandatschüre durch das japanische Eingreifen sich zu einem ungünstigen Ende für Russland gestalten dürfte. Die russische Expansionspolitik hätte dann einen Niederbruch erlitten, wie er vollständiger nicht gedacht werden kann.

Die moralische Wirkung des türkischen Waffenerfolges ist nicht hoch genug einzuschätzen. Nach den mit der üblichen Fügigkeit von der feindlichen Tagespresse in die Welt gesetzten Alarmmeldungen von vernichtenden türkischen Niederlagen, von direkter Bedrohung Konstantinopels, von glänzenden Erfolgen der vereinigten Geschwader ist nun wie der Taumel über Nacht die Wahrheit an den Tag gekommen und im neutralen Ausland, namentlich in den **Staatengebilden des Mittelmeerbereiches**, macht sich eine große Ernüchterung geltend. Die Freude Konstantinopels, das im Flaggenschmuck die Niederlage der verhassten Feinde feiert, wird überall verstanden und man glaubt jetzt bereitwillig den Versicherungen des türkischen Hauptquartiers, wonach der an den Dardanellenforts angerichtete Schaden sehr gering ist und die türkischen Batterien beständig bereit sind, erneut wieder in Tätigkeit zu treten. Die türkischen Zeitungen stellen, gestützt auf diese neueste Waffentat, fest, daß weder Rumänien noch Griechenland noch Bulgarien sich täuschen lassen würden, denn bezüglich der Meerenge stimmen ihre Interessen mit den türkischen überein.

Die Salzenbrüder untereinander. Troßdem Engländer und Franzosen eben erst gehörig eins auf die Finger bekommen haben, verteilen sie bereits das Fell des Löwen. Und zwar wird den Russen mit Gönnermienen Konstantinopel und die Dardanellen überreicht. Da England mit dieser geplanten Verteilung ganz auszufallen sucht, sucht man den Argwohn zu zerstreuen, als könnte die russische Schwarzmeerflotte zur Eroberung Indiens verwendet werden, wenn Russland in die Gesellschaft der Mittelmeer-mächte treten würde. Sodann wird den übrigen Neutralen eine Beruhigungspille hingeworfen, indem Frankreich behauptet, daß die anderen am Stand der Dinge im Mittelmeer interessierten Staaten, Griechenland, Italien, Spanien, nicht von Russland als Besitzer Konstantinopels und der freien Dardanellen zu befürchten hätten. Abgesehen davon, daß diese Behauptung bei den interessierten Neutralen wohl auf gehörige Zweifel stoßen wird, ist es belustigend, die Salzenbrüder bei der Verteilung des „goldenen Wygangs“ und der anderen Raubbeute zu sehen, während sie noch eben erst gepfefferte Prägeln bekommen haben.

Zu den militärischen Niederlagen in der Dardanellenfrage kommen jetzt auch die diplomatischen Reinsälle der Dreiverbandsmächte. Wie aus Sofia gemeldet wird, ist die englische Sondermission unter General Paget zwar von König Ferdinand empfangen worden, sie hat aber **keinen politischen Erfolg** erzielt.

Belgien schmettert Zukunftspläne. Troßdem die Lage Belgiens augenblicklich mehr als trübselig genannt werden muß, wird die Idee eines Großbelgiens, das nach dem Kriege auf Kosten Deutschlands zu schaffen wäre, in den belgischen Regierungskreisen in Hocke mit stets wachsendem Eifer gefördert. Das Organ der Regierung eröffnet eine regelrechte Propaganda zu Gunsten einer **Unnegationspolitik.** Es macht dem Minister Vandervelde, der kürzlich nur das Großherzogtum Luxemburg fordernde, den Vorwurf, „zu bescheiden“ zu sein. Man müsse im Gegenteil linksrheinische deutsche Gebiete annectieren und **Deutschland auf den Umfang Preußens von 1815 reduzieren.** Diese Idee wird laut „Jeux“ nicht von allen Belgiern gebilligt. Verschiedene belgische Abgeordnete fürchten von der eventuellen Angliederung von drei Millionen Deutschen eine Erdrückung der Wallonen und bevorzugen die Bildung eines Pufferstaates aus einem vergrößerten Großherzogtum Luxemburg, das eine französische Garnison erhalten müsse. Man kann mit diesen überpannten Köpfen die jetzt in unerlösten Zukunftsplänen schwelgen, nur auf richtiges Mittel haben.

Gewaltmaßregeln gegen Andersgläubige. In Gallien hat, seitdem die Russen es sich dort bequem gemacht

haben, eine furchtbare Leidenszeit für die Einwohner begonnen, die unter den härtesten Gewaltmaßnahmen zu leiden, den orthodox-russischen Glauben anzunehmen, die Seelenlamps der Bergwerksteuern klammern sich die Horden nicht im geringsten. Mit Zustimmung der baltischen Synode wird der Erzbischof in Lemberg beauftragt, die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche zu regeln. Die Synode machte darauf aufmerksam, daß es den orthodoxen Priestern wie den von den unierten Priestern verlassenen Pfarren von den Zivilbehörden nicht gelasse sei, Gottesdienst zu halten, ohne sich vorher mit den Zivilbehörden verständigt zu haben. Die Synode unternahm Schritte, damit diese Verfügung aufgehoben werde, dem russischen Zwang haben mehrere Priester, unter zwei Gymnasiallehrer, sowie 120 katholische Lehrer, die den Rufus der russischen Sprache in Petersburg absolvierten, den orthodoxen Glauben angenommen. 675 Pfarren jedoch sind verworfen, weil die Geistlichen lieber in den Elend gewandert sind, als gegen ihre Überzeugung zu lehren.

Die dauernd Ausgemusterten bleiben militärisch. Die Nachricht, daß in Frankreich die früher Ausgemusterten sich einer Nachmusterung unterziehen müssen, hat eine Menge von Anfragen gezeitigt, ob eine solche Maßnahme auch in Deutschland beabsichtigt sei. Nach Erkundigungen bei Münchener Stellvertretern des Generalkommando stehen die dauernd Ausgemusterten in Deutschland überhaupt nicht mehr unter militärischer Kontrolle, sie werden deshalb auch zu keiner Nachmusterung herangezogen.

Ueber seltsame Errettungen aus Todesgefahr wissen unsere Soldaten zu berichten. Einmal sah ich einen Offizier, der sich im Schützengraben befand, wie jemand etwas Daries so enerailich in den Mund schob, er zu erlösen glaubt. Er sinkt in die Erde und fällt vorn. Dabei rollt ihm etwas aus dem Munde in die Höhe: eine unverfälschte, leibhaftige Kugel. Er hat sie „mit dem Munde aufgefangen“. In einem anderen Quartier unmittelbar hinter der Front sitzen in der Mitte eines einstöckigen Hauses eine Anzahl Feldgrauer zusammen. Plötzlich erschüttert ein mahnendes Geheule die Luft, die Zimmerdecke öffnet sich, und eine Granate schwerer Kalibers fällt mitten auf den Tisch, um den sie sitzen. In kopfloser Flucht sucht alles das Weite, jedes Augenblick muß die Granate explodieren. Nur ein Unteroffizier, vom Augenblick des Schreckens benommen, bleibt wie angebannt stehen und starrt auf die arbeitende Höllmaschine. Jetzt, jetzt...! Nach einigen Minuten kommen seine Kameraden wieder in das Zimmer, — die Granate hat nicht explodiert, es war ein Blindgänger. Der Unteroffizier aber steht immer noch da und starrt... Die Schläfen hat er weiche Haare bekommen.

Die Neutralen würden mehr Erfolg haben gegen über den Verletzungen ihrer Rechte durch Englands und Frankreichs Willkürherrschaft zur See, wenn sie geschloßen gegen diese Rechtswidrigkeiten einschritten. Dazu haben sie bisher nicht verstehen können; nach den vorliegenden Meldungen ist auch kaum noch auf gemeinsame Schritte zu rechnen. Die Gerüchte, wonach Holland im Verein mit den nordamerikanischen Union einen Kollektivprotest gegen die Maßnahmen der Verbündeten einlegen würde, werden durch Informationen aus guter Quelle mit dem Hinweis auf die unbegründet erklärt, daß die niederländische Regierung die Regierungen Englands und Frankreichs ihre Einwände gegen die Blockade-Erklärung richtete.

Die Vereinigten Staaten wollen Londoner Meldungen zufolge die englische Note über die Blockade nicht annehmen, sondern zur Kenntnis der Verbündeten bringen, daß sie in der Note enthaltenen Maßnahmen als im Widerspruch zu dem Gelehr und den Gebräuchen des Seekrieges stehen ansehen werden. Die englische Regierung erklärte angesichts dieser Eventualität, daß ihre Flotte die effektive Blockade der Küsten Deutschlands hergestellt habe und mit Hilfe einer Kette von Kreuzern die ganze Ausfuhr aus und die Einfuhr nach Deutschland kontrollieren werde. Von einer effektiven Blockade ist bekanntlich keine Rede; sie kann von unseren Feinden garnicht durchgeführt werden. — In der Berliner Amerikanische Handelskammer wandte sich an die Regierung in Washington mit der dringenden Bitte um Beschleunigung der eingleitenden Verhandlungen zur Festlegung des gegenwärtigen Stillstandes des Handelsverkehrs, da sowohl deutsche als amerikanische Exporteure und Importeure sonst ganz erheblichen Schaden erleiden.

Schützengraben-Humor. Ein Leipziger Infanterist hat seinen Angehörigen einen Feldpostbrief geschrieben, der mit folgender Einleitung anfängt. Geschrieben im Schützengraben, „zur guten Quelle“, Haus ersten Ranges, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. Im Zentrum des Schützengrabens

Die Schule der Ehe.

Roman von Paul Kirke.

(Nachdruck verboten)

„So — nun weiß ich Bescheid! Und paß' auf, jetzt werden wir etwas Besseres finden als heute mittags.“ Sie winkte sich einen Taxameter herbei und nannte eine Adresse. Dann stieg sie ein, der Vater langsam ihr nach. „Aber liebe, einzige Tochter, woher weißt du das alles?“ Sie hob bedeutungsvoll den Finger in die Höhe: „Ja — man muß sich nur zu helfen wissen. Ich habe den Portier gefragt.“

Herr Rehbein drückte ihr gerührt die Hand: „Du bist wirklich ein kluges Mädchen! Wenn das deine Mutter noch erlebt hätte!“

Nach kurzer Zeit hielt der Wagen, und sie mußten aussteigen.

„So, Vater, nun brauchst du nur zu zahlen, was hier steht. Ist das nicht praktisch?“

„Ja, ja — achtzig Pfennig.“ Er suchte hastig nach seinem Portemonnaie.

Ein Bediensteter half ihnen beim Aussteigen. Sie gingen über die Straße.

„Ich glaube, der Kutscher kann uns doch betrogen. Aber wir wollen nicht viel darüber nachdenken. Man muß auch nicht so fein sein.“

Sie gaben ihre Garderobe ab und betraten den Saal. Eine bekannte Pigeonierkapelle spielte auf einem kleinen Podium feurige Weisen. Ein elegantes Publikum saß an den vornehm gedeckten Tischen.

Herr Rehbein reichte seiner Tochter den Arm.

„Na — ist das nicht hübsch? Ist das nicht anders, wie bei uns in Trüben?“

Er gab ihr eifrig nickend Antwort, dann führte er sie zu einem Platz, den der eifrige Geschäftsführer ihnen anbot.

„Sehr, sehr hübsch.“ Sein Blick lag über die

Spezialkarte. „Bros — Bros... etwas teurer.“

„Paß' auf —“

„Du triffst ein vorwurfsvoller Blick.“

„Na ja, ja,“ sagte er nickend. „Einmal — kann man's ja sich leisten.“

Sie bestellten — mehr nach den Preisen als nach den Namen der Speisen, die ihnen in ihrer französischen Bezeichnung meistens nicht bekannt waren.

„Es ist ganz nett,“ sagte Paula. „So kann man sich mit Noten doch wenigstens noch etwas die Zeit vertreiben.“

„Ja. Meines steht aus wie Hammel und schmeckt wie Kalb.“

Es wird aber wohl Rindfleisch sein — wenn's nicht überhaupt gegen den Strich geschritten ist!“

Herr Rehbein gab nämlich etwas auf die Fassung des Fleisches und machte seine Tochter beim Tranchieren dadurch fests nervös. Wo sie auch anging... es war immer falsch.

Deswegen lächelte sie jetzt auch recht befriedigt.

„Na, Gott sei Dank! Diesmal habe ich es wenigstens nicht geschneitten.“

„Der Wein ist sauer.“

„Mir schmeckt er.“

„So...?“

„Überhaupt in einem so großen Restaurant — da werden sie doch keinen saueren Wein verkaufen.“

„Na ja, na ja... vielleicht.“ Er trank noch einmal. „Man muß sich erst daran gewöhnen.“

„Ach, sieh' mal da...“

Herr Rehbein hatte etwas Umschau gehalten.

„Da sitzt ja ein Bekannter!“

„Wo?“ Paula schenkte ganz hastig herum.

„Dort drüben!“

„Der junge, hübsche? Mit dem kleinen Schnurrbart?“

„Ja...“

„Wer ist denn das?“

„Ein junger Künstler. Wahrhaftig heißt er. Hat bei uns mal gespielt!“

„Bei uns?“

„Ja, in der Harmonie! Als ich noch zweiter Violoncellist war.“

„Ach so! — Was spielt er denn?“

„Ja, weißt du... das weiß ich nicht mehr recht. Ich glaube Geige! Es kann aber auch Klavier sein.“

„Kennst du ihn denn näher?“

„D... ja... eigentlich doch! Er hat sich damals von mir zwanzig Mark geborgt!“

„Paß' auf...“

„Na ja. Nun kann ich doch nicht zu ihm gehen. Du sähe doch so aus — das sähe doch so aus...“

„Ach, das meine ich nicht. Nur — so was behält man doch nicht! Bei einem Künstler!“

Der Vater sah sie verwundert an.

„Soll ich denn... soll ich denn zu ihm gehen?“

Sie gingen beide an, sich eingehend zu beraten. Sie wußten nicht recht, ob das in Berlin schicklich und gebührend war, aber schließlich — sie waren ja Fremde, und Fremden ist alles erlaubt.

Herr Rehbein erhob sich also schwerfällig von seinem Sitz und heuerte zwischen den anderen Tischen hindurch zu Wahrhaftig hinüber.

„Verzeihen Sie,“ sagte er sehr höflich, „Sie kennen mich wohl nicht mehr?“

„Nein,“ antwortete er lustig. „Ich weiß wirklich nicht.“

„Aber ich bin doch Herr Rehbein aus Trüben — wissen Sie denn nicht mehr?“

Wahrhaftig begann sich etwas.

„Sie haben doch in unserer „Harmonie“ gespielt! Na! nachher — da waren wir doch im „Stern“... wo wir Omelette gegessen haben, mit Kaviar — wissen Sie denn nicht mehr?“

Bei „Omelette mit Kaviar“ nahm Wahrhaftig Gesicht einen hellen Ausdruck an.

„Ja, ja — nun weiß ich. Nun erkenne ich Sie wieder! Sie haben mir ja damals zwanzig Mark geköpft —“

vorzügliche Kasse und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Vorzügliche Biere. Große Vereinszimmer. Speise-, Spiel- und Besesszimmer vorhanden. Bad. Fremdenzimmer. Gute Betten. Dampfheizung. Der Besitzer. Er erwähnt dann noch, daß es noch eine kleine in seinem Schatzgraben gibt, z. B. Gasthaus „Kuhle“, Kurhotel Bad Schatzgraben, „Villa Alfred“ etc. Wenn man baden will, braucht man nur ein Dreilocher zu fassen, um im schönsten Bismarckbade zu sitzen, die „Dampfheizung“ kommt aus einem kleinen Ofen, auf den es durch die Dede nach herunter fließt und der unter fortwährendem Rischen einen dichten Dampf von sich gibt. Ähnlich steht es mit dem andern „Dampf“. Unsere Feldgrauen aber sind unverwundlich in dem Humor.

Lebere Infanteriestellungen bei Elbe sind nach den neuesten Befestigungskünsten vor etwaigen Überraschungen geschützt. Weil der Boden zum Anlegen von Schützengräben zu kumpfig war, hat man auf dem gewachsenen Boden eine Art niedriger Eisenbahndämme aufgeführt, auf dieselben die Gräben und Unterstände eingebaut. Die Schützengräben selbst ist beiderseits mit Brettern verkleidet, für rund 4000 Mark soll täglich im Bereich unserer Division an Holz in die Stellung eingebaut werden. Und zu ist ein Maschinengewehr eingebaut, und zwar so, daß es ein größeres Stück der Außenwelt nicht bemerkt. In seiner ganzen Länge ist er mit Stacheldraht hindurchgeführt, spanischen Ketten, an den Stacheldraht sind natürlich dazu gebraucht worden. Bei der Heimat davon liefert, reicht nicht aus. Ein bekanntes gebildetes Stacheldrahtkommando hat darum in der ganzen Gegend die Stacheldrahtsäune abgehakt, die Säune, soweit sie von Holz waren, sind dann meist im Ofen zum Opfer gefallen. Die Stadt Elbe ist den „K. K.“ zufolge so fest in unserer Hand, daß die Deutschen kaum jemals etwas ausrichten können.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 23. März 1915.

Aufhebung der Steuer- und Zölle. Die „Nordd. Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, worin die Bestimmungen vom 1. August 1914, betreffend die gewöhnlichen Zölle und Reichsteuern, aufgehoben werden. Die Forderung der Auslieferung und Übergabe sogenannter Kriegsscheine bei nicht sofortiger Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern kommt sogleich in Wegfall. Abgabe von 5 1/2 Proz. für vorzeitige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern werden nur noch bis 31. März 1915 gewährt. Von demselben Zeitpunkt an kann die Abrechnung noch nicht fälliger Brantweinsteuer-Vergütungscheine, Brantweinsteuer-Gutscheine und Zuckersteuer-Vergütungen auf gestundete Abgaben wieder stattfinden.

Der Spahenkrieg. Drei Wienig zahlt die Kreis-Communalkasse in Langenschwalbach laut Bekanntmachung des Landrats für die Verteilung bzw. Lösung eines Spahenkriegs. Förster, Jagdaufseher und Jagdberechtigte werden aus vaterländischer Pflicht erlucht, den Kampf gegen die Spahenkriegs-Plage aufzunehmen zur Erhaltung der Frühjahr-Ausfaat.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Wingen, 22. März. Bei der am Donnerstag und Freitag an der hiesigen Präparandenanstalt stattgefundenen Aufnahmeprüfung wurden 2 Schüler in die 1. Klasse und 12 Schüler in die 3. Klasse aufgenommen.

Siegen, 21. März. Um die Leistungen des hiesigen Bergbaues zu erhöhen, wurde in einer hier abgehaltenen Konferenz hiesiger Bergwerks-Betriebsleiter beschlossen, Kriegsgefangene zu beschäftigen.

Frankfurt, 21. März. Die „Frankf. Ztg.“ erzählt indirekt aus Tokio: In Tsingtau wurden, wie amtlich gemeldet wird, in der deutsch-chinesischen Bank 1500 000 Yen beschlagnahmt. Etwas mehr als die Hälfte ist deutsches Regierungsgeld.

Braunbach, 21. März. Vor einigen Monaten fiel in Rußland Bürgermeister Roth und heute traf hier die Nachricht ein, daß nunmehr auch der Sohn, Kriegsfreiwilliger Gebhard Roth, auf Frankreichs Erde den Heldenlohn fand.

Aber Herr Wahrberg... davon will ich doch nicht sprechen. Wahrberg lachte. „Das ist auch besser, denn wiederbekommen könnten Sie sie heute doch nicht.“ Der Rentier war ganz verlegen geworden. „Ich meinte nur — meine Tochter und ich sind heute erst angekommen.“ „Ihr Fräulein Tochter?“ Wahrberg war inzwischen aufgestanden. „Ja — dort sitzt sie.“ Er zeigte hinüber auf Paula. „Sie sind ganz allein — und wenn Sie wohl...“ „Aber gewiß, gern.“ Er drehte sich noch einmal zurück. „Sag... meine Freunde...“ „O — wenn die Herren mit — mit...“ Er schloß sich: „Mir die Ehre geben wollen.“ Sie waren gern dazu bereit. Sie winkten dem Kellner, daß er Flaschen und Gläser mit hinübernehmen, dann gingen sie alle zu dem Tisch, an dem Paula in der Zwischenzeit allein und recht verlegen gewartet hatte. „Gestatten Sie, daß ich vorstelle,“ begann Wahrberg. „Das hier —“ er zeigte auf einen mittelgroßen Herrn, dessen Gesicht stark dunkel und vielfach von bläulichen Furchen durchzogen war — „das hier ist der Dr. Goldel, ein Ungar, der fast perfekt deutsch spricht und recht reichlich davon Gebrauch macht.“ Dr. Goldel verneigte sich. Er gab Vater und Tochter die Hand, der letzteren küßte er sie auch. „Sähe ich, meine Gnädigste,“ sagte er in seinem eigenartigen Dialekt. „Charles hat mir schon sehr vieles von Ihnen erzählt.“ Charles war Wahrberg, der Fräulein Paula zwar selber noch nicht kennen gelernt hatte und also nichts erzählt haben konnte, aber der lachte nur kurz auf und erwiderte nichts.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 22. März. (W. T. B.) In einer im „Vorwärts“ veröffentlichten Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion heißt es, daß laut Beschluß vom 2. Februar 1915 die Abstimmungen der Fraktion geschlossen zu erfolgen haben, soweit nicht für Einzelfälle die Abstimmung ausdrücklich freigegeben ist. Glaubt ein Genosse, an der geschlossenen Abstimmung nicht teilnehmen zu können, so steht ihm das Recht zu, der Abstimmung fern zu bleiben, ohne daß dies einen demonstrativen Charakter tragen darf. Die Abstimmung über das diesmalige Budget sollte laut Beschluß vom Februar geschlossen erfolgen. Deshalb verurteilt die Fraktion den Disziplinbruch der Genossen Lieblin und Riehl auf das entschiedenste.

Brüssel, 22. März. In der bei Brüssel belegenen kleinen Kreisstadt Ternath wurden bei Gelegenheit der Anwesenheitskontrolle von Belgiern Ausschreitungen begangen. Die Landsturmlente schritten ein und verwundeten 5 Belgier, von denen 2 starben. Nur dem takt- und maßvollen Auftreten der deutschen Soldaten ist es zu verdanken, daß noch ernstere Austritte vermieden und Nachteile von der Stadt und ihrer Bevölkerung abgewendet wurden.

Eisenpreise. In der letzten Februarwoche hat der Stahlwerksverband die Stabeisenpreise um 5 Mk. die Tonne auf 125 Mk. erhöht. Seit diesen wenigen Tagen sind die Preise jedoch neuerdings gestiegen, einzelne Werke geben nur noch zu 128 Mk., die Rheinischen Stahlwerke selbst nur zu 130 Mk. ab. Dabei laufen die Aufträge sehr zahlreich ein, die Werke haben Beschäftigung für 3 bis 4 Monate gebucht. Auch die Roheisenpreise für die im zweiten Quartal noch verfügbaren Mengen sind für Luxemburger Werke um 7 Mk. per Tonne erhöht worden.

Letzte Nachrichten.

Die Festung Przemyśl gefallen.

Wien, 22. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach 4 1/2 monatiger Einschließung ist die Festung Przemyśl in Öhren gefallen. Da nach dem Ausfall vom 19. d. Mts. die äußerste Beschränkung in der Pflanzung nur noch einen dreitägigen Widerstand gestattete, erhielt der Kommandant den Befehl nach Ablauf dieser Frist und nach Vernichtung des Kriegsmaterials den Platz dem Feind zu überlassen. Es gelang tatsächlich diesen Ort nebst den Geschützen rechtzeitig und die Munition und die Befestigungsanlagen zu zerstören. Der Fall der Festung, mit dem die Heeresleitung seit längerer Zeit rechnen mußte, hat keinen Einfluß auf die Lage im großen.

Berlin, 23. März. (ctr. Bln.) Den Helden der gefallen Festung Przemyśl widmen die Morgenblätter warme Worte. Die „Voss. Zeitung“ sagt: Zwanzig Wochen hat die Festung in heldenmütigem Kampfe allen Angriffsversuchen der Russen Widerstand geleistet. Durch zahlreiche Ausfälle wurde die Verteidigung in offenem modernen Sinne geführt. Die Ausfälle seßelten starke russische Kräfte und hielten sie von ihrer Verwendung an anderen Stellen fern. Damit hat die Festung eine der wichtigsten Aufgaben erfüllt und sehr wesentlich zu dem bisherigen glücklichen Ausgang der Operationen beigetragen. Es ist ein trauriges Schicksal, daß die Besatzung trotz ihres heldenmütigen Widerstandes und trotz aller erfolgreichen Ausfälle sich schließlich doch hat ergeben müssen. Es liegt ein gewisser Trost darin, daß es nicht die feindliche Waffengewalt gewesen ist, die diesen unglücklichen Ausgang herbeigeführt hat, sondern daß es äußere Einflüsse waren, gegen die jede menschliche Macht wirkungslos bleibt.

Auszeichnungen für die Kriegsanleihe.

Berlin, 22. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, hat der Kaiser am heutigen vaterländischen Gedenktage dem Staatssekretär des Innern und Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Delbrück, dem Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach und dem Reichsbankpräsidenten Haverstein das Eisene Kreuz 1. Klasse, sowie den sämtlichen Staatsministern, Staatssekretären und Oberpräsidenten das Eisene Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen, soweit sie nicht schon im Besitze dieses Ordenszeichens sind.

Russische Wölfe.

Manches Jahrzehnt ist schon vergangen, seitdem der Wolf aus Rußland und Polen eine Wintergefahr auch für die deutsche Landmark im Osten bildete; die verbesserten Verkehrsverhältnisse, die straffe Ordnung der Verwaltung haben diese Bestien zusammenschmeißen lassen. Anstatt der blutigen Wölfe sind aber jetzt reißende Wölfe in Menschengestalt über die deutsche Grenze gekommen und haben in den weit entlegenen Gefilden des äußersten Ostpreußens gemordet und gebrandet. Die deutsche Heeresleitung hat das bekanntlich mit der Anknüpfung veröffentlicht, daß für jedes eingeschaltete deutsche Dorf drei russische Orte vernichtet werden sollen. Der Krieg ist ein harte Handwerk; nachdem die russischen Nordbrenner in unbeschränkten deutschen Niederlassungen ihr Räubergelüfte gehabt, mußte ein strenges Strafgericht darauf folgen. Der deutsche Soldat hat ein Herz, er jagt keinen friedlichen Bürger aus seiner Stätte. Aber hat der Moskowiter dem deutschen Bauern den roten Hahn auf den Dach gesetzt, so daß die Bewohner in Schnee und Eis hinausflüchten mußten, war die Wiedervergeltung geboten. Und zudem „der härteste Krieg ist der barmherzigste, weil er die Kriegsbauer vermindert“, hat unser Feldmarschall von Hindenburg gesagt.

Und diese Nordbrenner nennen sich Soldaten des Zaren, russische Kriegsmehr. Gorden sind es, die an den dreißigjährigen Krieg und dessen schlimmste Zeiten erinnern, in welchen die Raubbanden unter dem Namen von Soldaten wie die Raben stahlen. Die Russen müssen weit herunter sein, daß sie dies Gefindel mit allen rostigen Gewehren und im zerlumpten Kittel gegen unsere friedliche Bevölkerung mobil gemacht haben. So treiben sie es nicht zum ersten Mal. Schon in den Jahren des siebenjährigen Krieges (1756 — 1763) haben sie im deutschen Osten gehaust, wie nur Russen es fertig bringen können. Und auch in den Jahren des Freiheitskriegs, in welchen sie von der deutschen

Berlin, 23. März. (ctr. Bln.) Wie der „Tägl. Rundschau“ aus dem Haag gemeldet wird, wurde die Zahl der über Paris abgeworfenen Bomben nunmehr auf über 45 festgestellt. Neun Häuser sollen vernichtet sein.

Berlin, 23. März. Zu dem heutigen 60. Geburtstag des Berliner Oberbürgermeisters Wer muth sagt die „Vossische Zeitung“: „Von echtem Bürgerstolz erfüllt, hat Wer muth sich in dem Bürgertum allenthalben Achtung zu schaffen gewußt.“

(ctr. Bln.) Zum Nachfolger des französischen Botschafters in Rom, Barreres, ist der Deputierte Benoit, ein Freund Delcassés, der auch bei den Alerikalen beliebt ist, ausersuchen worden. („Berl. Lok.-Anz.“)

Die heftigste Schlacht seit Kriegsbeginn.

Wien, 23. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Kriegsberichter der Zeitung „Morgen“ meldet aus dem K. K. Kriegspressequartier: Bei herrlichem Frühlingswetter ist in den Karpathen gegenwärtig die heftigste Schlacht entbrannt, die seit Kriegsbeginn geschlagen wurde. Die Russen zogen alle verfügbaren Kräfte an die Front und lassen Angriff auf Angriff folgen. Bei Duka, Ukol und Luplow erreichen die Kämpfe ihren Höhepunkt. Unseren unvergleichlichen Truppen gelang es überall, die heranstürmenden Massen unter furchtbaren Blutopfern des Feindes abzuschießen. Ueber die Dauer der Entscheidung dieses gigantischen Ringens, das seinesgleichen sucht, kann zur Stunde ein Urteil nicht gefällt werden.

Paris, 23. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Humanité“ will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß man in einigen Kavallerieregimentern auf der Suche nach Unteroffizieren ist, um sie mit dem Range eines Unterleutnants in die Infanterie einzureihen. Die Bewerbungen um Unteroffizierposten in der Infanterie wären wegen der großen Verluste selten.

Die Kämpfe in Flandern.

Der „Berliner Lokalan.“ meldet aus Amsterdam: Ein Korrespondent, der hinter der Front der Bundesgenossen in Flandern tätig ist, meldet das Eintreffen bedeutender englischer Verstärkungen. Das Gelände um die große Düne bei Lombardye ist zu einem befestigten Lager ausgebaut worden. Die Positionen längs des Ueberschwemmungsgebietes sind mit allen Hilfsmitteln militärischer Tiefbautechnik zu starken Stellungen ausgebaut worden, mit dem zusammengeschossenen Dertchen Ramscapele als Stützpunkt.

Rotterdam, 23. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus London: Der Dampfer „Gairntory“, der eine Ladung Steinkohlen führte, wurde 11 Meilen von Beachy Head torpediert.

Die überfälligen Dampfer gesunken.

(ctr. Bln.) Die zwei englischen Dampfer „Beeswing“ und „Aberdon“ sind vermutlich untergegangen. Die Ursache ist unbekannt.

Fez und Marakesch französisch.

(ctr. Bln.) Der Madrider „Imparcial“ meldet: Fez und Marakesch sind zum zweiten Male von den Franzosen geräumt. Tanger ist wieder von den fremden Konsulaten verlassen.

(ctr. Bln.) Aus Czernowiz meldet die B. Z.: In der vorletzten Nacht versuchten die Russen, das westliche Ufer des Pruth zu forcieren. Unsere Truppen ließen den Feind herankommen, eröffneten dann ein verwundendes Gewehr- und Geschützfeuer und machten die Reihen der Russen nieder. Nach zweistündigem Kampf flohen die Russen unter schweren Verlusten.

(ctr. Bln.) Aus Anlaß des glücklich zurückgeschlagenen Angriffes der vereinigten englisch-französischen Flotte auf die Dardanellenbesatzungen hat, wie der Berl. Lokalan. erzählt, der Sultan dem Generalfeldmarschall von der Goltz die Schwerter zu der goldenen und silbernen Jmiaz-Medaille und damit den höchsten Kriegsorden des osmanischen Reiches verliehen.

London, 23. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die neuen Verlustlisten geben die Verluste an britischen Offizieren in den Gefechten bei Neuve Chapelle und St. Eloi auf 724 an.

Gutmütigkeit verhätschelt wurden, haben sie genug gestohlen. Und das geschieht heute unter dem Zepher des Zaren, der für die internationale Abrüstung und den allgemeinen Frieden eintrat.

Die „blasse Furcht“.

Der Winter übt immer noch seine Herrschaft aus, obwohl wir jetzt schon am kalendermäßigen Frühlingsanfang stehen, aber frisch und froh blickt der Deutsche in die Zukunft. Es muß Frühling werden, draußen und daheim, das wissen wir. Für die blasse Furcht, welche die französischen und englischen Heerführer in ihren letzten Erlassen uns andachten wollten, besteht bei uns kein Raum, und bald wird der Rückschlag für den Feind kommen, wenn die Soldaten wieder einmal sehen, daß sich die deutsche Mauer vor ihrer Front nicht rührt. Was sollen wir sagen, wenn der französische Generalissimus Joffre jetzt wieder behauptet, wir hätten drei Millionen Mann Verluste, unsere Soldaten hätten nur für drei Mann ein Gewehr, und die Artillerie sei vernichtet. Und dann die törichtsten Reden vom Verhungern, von den Niederlagen unserer Verbündeten. Aber direkt gemein ist es, wenn der feindliche Obergeneral wieder behauptet, unsere Soldaten hätten französische Verwandte, ermordeten und plünderten die Zivilbevölkerung und peinigten die Gefangenen! Dem englischen General ist es nicht geglückt, durch seine sechzehnjährige Übermacht den Sieg zu erringen, sein französischer Kollege wird mit seinen Rückschlüssen das erst recht nicht fertig bringen. Auf der feindlichen Seite steht die blasse Furcht vor der deutschen Kraft, sonst würde es vermieden werden, solchen Anflug zu treiben, der sich bitter rächen muß.

